

II-6356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 31621J

A N F R A G E

1992-06-24

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Antoni, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
 betreffend Schulen für Berufstätige

Wie die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 20 Jahren zeigt, erfüllen die Schulen für Berufstätige eine bildungspolitisch überaus wichtige Aufgabe. Trotzdem führen die Schulen für Berufstätige im österreichischen Bildungswesen eher ein Schattendasein und wenn man in irgendeinem Bildungsbereich von Defiziten gegenüber den fortgeschrittensten europäischen Ländern sprechen kann, dann am ehesten hinsichtlich der vom Staat angebotenen Möglichkeiten für Erwachsene, Bildungsabschlüsse neben oder nach einigen Jahren der Berufstätigkeit zu erreichen. Dies hat schon eine von der OECD im Jahre 1987 veröffentlichte Studie mit dem Titel "Adults In Higher Education" nachgewiesen. Das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien befürwortet ausdrücklich das Erfordernis des "lebenslangen Lernens" und auch auf europäischer Ebene wird der allgemeinen und beruflichen (Weiter-)bildung ein verstärkter Stellenwert zugewiesen, wie die neugefaßten Artikel 126-128 des Vertrages über die Europäische Union beweisen.

Damit angesichts härter werdender Verteilungskämpfe um das Bildungsbudget die Schulen für Berufstätige als zahlenmäßig schwächster Sektor nicht unter die Räder kommen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister folgende

Anfrage:

1. Bis wann ist die Fertigstellung eines Entwurfes für ein Schulunterrichtsgesetz für die Schulen für Berufstätige geplant?
2. Der Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 16.12.1950, Zl. 13.394-IV/16/50, VBl. Nr. 10 in der Fassung vom 11.5.1987 sieht vor, daß "in der Regel der erste Halbjahreslehrgang bei mehr als 40 und jeder höhere Halbjahreslehrgang bei mehr als 25 Besuchern in zwei Parallelhalbjahreslehrgänge geteilt" wird. Demgegenüber gestattet das Schulorganisationsgesetz in der geltenden Fassung an der AHS Klassen mit bis zu 30 Schülern. Aufgrund der besonderen Lernsituation wurde bereits in den Fünfziger-Jahren an diesen Schulen die niedrigere Schülerzahlen

vorgesehen, als in der Normalform noch Klassen mit bis zu 40 Schülern zulässig waren. Während für die Normalformen seither erhebliche Reduzierungen der Klassengröße vorgenommen wurden, würde die Anwendung der 30-Schüler-Obergrenze für die Klassenteilung an den Schulen für Berufstätige einen Rückschritt bedeuten!

Teilen Sie die Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten, daß eine solche Schlechterstellung den Schulen für Berufstätige nicht zugemutet werden kann und daß nach wie vor der zitierte Erlaß als "lex spezialis" anzuwenden ist?

3. Auch an den Schulen für Berufstätige sind die drei AHS Typen (Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium) zu führen. Die Typentrennung erfolgt dort erst ab dem 7. Semester, wobei die bisherige Position des Bundesministeriums, daß sich dafür mindestens je 10 Schüler(innen) anmelden müssen, ein Zustandekommen des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums beispielsweise in Innsbruck verhindert. Da ja nur in den typenbildenden Fächern getrennt unterrichtet wird und im übrigen die (größeren) Klassenverbände gemeinsam unterrichtet werden, treten die betroffenen Schulen für eine Eröffnungszahl von 5 ein. Sind Sie bereit, diesem berechtigten Wunsch Rechnung zu tragen?
4. Die Studierendenvertretung am BG/BRG für Berufstätige Innsbruck ersucht in einem persönlichen an Sie gerichteten Schreiben vom 24.5.1991 um stärkere Berücksichtigung der an der Praxis orientierten Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Abendgymnasien Österreichs für die neue Reifeprüfungsverordnung. Wurde diesem Anliegen Rechnung getragen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Reformen sind hinsichtlich der Schulen für Berufstätige generell geplant?